

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Franke

**Sachbearbeiter**  
Hartlieb, Sigurd

**Vorlagennummer**  
010/2017

**Aktenzeichen**  
10-460.0

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.02.2017 16.02.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

--

**Anzahl der Anlagen: keine**

## **Betreff:**

**Kindergartenangelegenheiten**

**hier: Errichtung einer zusätzlichen VÖ-Gruppe (bis zu 25 Kinder) für über 3-Jährige in der Kindertagesstätte Babstadt und die Verlagerung des Kernzeitangebotes an die Grundschule Babstadt**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer VÖ Ü3-Gruppe für bis zu 25 Kinder in der Kindertagesstätte Babstadt und der Verlagerung des Kernzeitangebotes an die Grundschule Babstadt grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Maßnahmen (insbesondere die Personalbeschaffung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

## **Sachverhalt:**

Wie bereits allgemein bekannt sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen, so dass zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen und Kleinkindplätzen entstanden ist. Insoweit ist es notwendig, darauf zeitnah zu reagieren und weitere Plätze zu schaffen.

Gerade auch Plätze im Bereich der über 3-Jährigen sind stark nachgefragt. Der geplante Waldkindergarten wird sicherlich einen Teil der Nachfrage auffangen können, darüber hinaus besteht allerdings noch zeitnah ein weiterer Betreuungsbedarf.

In der Kindertagesstätte Babstadt könnte aktuell am einfachsten und schnellsten Platz für eine

weitere Ü3-Gruppe (mit verlängerten Öffnungszeiten) geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, den Bewegungsraum mit rund 75 qm als Gruppenraum umzufunktionieren, somit könnten hier bis zu 25 Kinder im Alter von über 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Aus Sicht der Fachberatungsstelle sind die Räumlichkeiten prinzipiell gut geeignet. Bezüglich der Anforderungen an die Küchenzeile und an die Toilettenanlage wurde bereits mit dem Gesundheitsamt Heilbronn am 05.01.2017 Rücksprache gehalten und es bestehen keinerlei Einwände. Jedoch rät die Fachberatungsstelle die Toilettenanlage entsprechend umzubauen, damit die Kinder (3-6 Jahre) diese besser nutzen können. Ebenso wird empfohlen, die überalterte Küchenzeile durch eine neue „Teeküche“ zu ersetzen. Dies hat Vorteile für die Bauabwicklung, da dann keine Arbeiten im später laufenden Kindergartenbetrieb vorgenommen werden müssen.

Zur weiteren Ausstattung gehören Ausstattungsgegenstände wie z.B. Tische, Stühle, Schallschutz, Garderobe, Kuschelecke, Spielzeug (teils vorhanden), Ausstattung Teeküche, Telefonanschluss, etc.

Die Ausstattungskosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro inkl. Küchenzeile, die Umbaukosten (Sanitärarbeiten und Toilettenanlage, Elektro, Türen, Putz- und Malerarbeiten, Akustikmaßnahmen und Wickeltisch) summieren sich auf ca. 30.000 Euro.

Für die Einrichtung der Kindergartengruppe fallen jährlich Personalkosten (insgesamt 90.000 Euro) für zwei Erzieherinnen an, es stehen jedoch Kindergartengebühreneinnahmen in Höhe von rund 30.000 Euro jährlich gegenüber. Bei einem Betriebsbeginn ab April entstehen somit  $\frac{3}{4}$  der Kosten und Einnahmen für das Jahr 2017, somit stehen für 2017 ca. 67.500 Euro an Personalkosten 22.500 Euro an Einnahmen gegenüber.

Aktuell betreut die Kindertagesstätte Babstadt auch noch Schulkinder (Kernzeit-Angebot). Es ist beabsichtigt, dieses Kernzeitangebot an die Grundschule Babstadt zu verlagern, da die Räumlichkeiten der Kita Babstadt künftig ausschließlich für die Kindergartenkinder benötigt werden.

Die Grundschule Babstadt hat sich dazu bereit erklärt, Räumlichkeiten für ein Kernzeitangebot an der Grundschule zur Verfügung zu stellen, damit künftig die Grundschüler direkt in der Schule betreut werden können.

Für die Einrichtung einer Kernzeitgruppe an der GS Babstadt fallen im Wesentlichen Personalkosten an, diese betragen für 2 Betreuungskräfte ca. 22.000 Euro jährlich – jedoch stehen Gebühreneinnahmen für die Kernzeitbetreuung in Höhe von rund 15.000 Euro jährlich diesen Kosten gegenüber.

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung einer Ü3-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für bis zu 25 Kinder in der Kita Babstadt und der Verlagerung der Kernzeitgruppe an die GS Babstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Maßnahmen (insbesondere die Personalbeschaffung) vorzunehmen.